

PROTOKOLL

der 105. Sitzung der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche
vom 6. Mai 2009, 10:00-13:00
Sitzungszimmer AA_260 im Bundesamt für Veterinärwesen, Bern

Anwesend: Dr. Regula VOGEL (Vorsitz)
Dr. Marcel GYGER
Dr. Nicola JÄGGIN
Frau Silvia MATILE-STEINER
Frau Claudia MERTENS
Herr Jacques VOLAND
Dr. Walter ZELLER

BVET: Frau Ursula MOSER (Protokoll)
Dr. Heinrich BINDER
Dr. Michel LEHMANN

Entschuldigt: Dr. Bernhard HEINIGER
Dr. Philippe OSSENT
Dr. Margret SCHLUMPF

⇒ Tendenzen:

- Formulare
- Daten

Traktanden:

- 1 Protokoll der 104. Sitzung
- 2 Stand Umsetzung E-TV (mle)
- 3 Stand Auswertung zur Amtsverordnung Tierversuche (Tierversuchsverordnung) und E-Tierversuche (VerTi-V) [REDACTED] *(Beilage 1a und b)*
- 4 Nachfolge von Regula Vogel, Marcel Gyger und Claudia Mertens *(Beilage 2)*
- 5 Information der Subkommission zum Treffen vom 28.4. mit den Forschern der Universität [REDACTED] und weitere Beurteilung des Gesuchs [REDACTED]
- 6 Vorgehen und Prioritätensetzung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Informationen des blauen BVET-Ordners *(Beilage 3)*
- 7 Varia: a) Plattform Tierversuche: Umgang, um anfallende Fragen des Vollzugs zu klären
b) Weiterbildungsthemen für die kantonalen TV-Kommissionen *(Beilage 4)*
c) nächste Sitzung (Datum)

Traktandum 1: Protokoll der 104. Sitzung

Da das Protokoll nicht zufriedenstellend und fehlerhaft ist, wird es nach der Korrektur noch einmal verschickt.

Traktandum 2: Stand Umsetzung E-TV

berichtet, dass der Engpass im Team absehbar ist, da jemand zusätzlich eingestellt worden ist.

Die Fragen nach der Benutzerakzeptanz und ob das System brauchbar sei, sollte mit den Änderungen und gemachten Tests nun beantwortet sein. Die Codequalität ist noch nicht genügend aber Änderungen könne aus Kostengründen nicht alle gleichzeitig gemacht werden. Die Sicherheit des Systems wurde mit einer zusätzlichen Sicherheitsstufe aufgestockt, mit einem Zertifikat ab 11. Mai 2009. Betreffend die gesetzliche Grundlage wird es eine Verzögerung geben, was für den Terminplan ab Oktober 2009 und die Einführung in den Kantonen ebenfalls eine Verzögerung nach sich zieht.

findet diese Kommunikation sehr zurückhaltend und möchte mehr Information zur Codereview. betont, das ISCeco sei informiert, brauche jedoch Zeit. Die Firma arbeitet daran, die Performance zu verbessern was eventuell einen Codereview überflüssig machen wird.

möchte wissen wie man gedenke weiterzufahren, die Formulare müssen angepasst werden.

Dazu besteht bereits eine Vorlage für die Versuchstierhaltung vom Kanton Zürich fügt an, die Anpassung an die neuen Artikel der Tierschutzgesetzgebung müsse beim Formular A ebenfalls erfolgen. Wie kann geholfen werden die inhaltlichen Probleme zu lösen, die durch die Verzögerung von E-TV entstehen, mit der Gruppe der G7 oder im normalen Konsultationsprozess? fragt ob denn kein offizielles Formular bestehe? erklärt, dass das BVET den Auftrag hat die Formulare zu machen, die rechtliche Ausgangslage ist klar (Amtsverordnung Tierversuche, Artikel 24ff).

wendet ein, im Formular A und C würden es kleinere Anpassungen sein, die gemacht werden müssen, jedoch bestünde ein grosser Bedarf für die Formulare der Zucht und Haltung. Er stellt die Frage ob das an die G7 delegiert werde, im Rahmen der EKTU oder der Projektgruppe EKTU erfolge oder ob das BVET diese Arbeit übernimmt?

sieht für diese Arbeit das BVET vor, anschliessend erfolgt eine Konsultation wie es der Standard bei Verordnungen vorsieht. Er fragt die Anwesenden ob es noch andere Interessenten gibt, die berücksichtigt werden müssen? bejaht und erwähnt die Industrie und eventuell die Tierhaltungen mit grossen Einheiten der Universitäten. Eventuell seien noch die Tierschutzorganisationen zu berücksichtigen, fügt an.

erläutert den Ablauf mit einer kurzen Konsultation bei den Veterinärämter, anschliessend bei den anderen interessierten Organisationen. schlägt vor die Konsultation allen Parteien gleichzeitig zur Stellungnahme zu senden, die EKTU gibt ebenfalls ihren Input. fragt nach dem zeitlichen Rahmen. sieht für die Ausarbeitung 2 Wochen vor und 10 Tage für die Konsultation bei der EKTU. Eine vorläufige Papierversion soll bis im Sommer bereitgestellt werden.

betont, dass im Formular A der Ort der Tierversuche noch aufzunehmen sei.

plädiert für ein Gesuch um eine vereinfachte Bewilligung für GVT-Herstellung. erklärt, diese Forderung benötige eine Gesetzesänderung (TSchG, Art 11 Abs 1 „Zweck der Forschung“, macht den Verweis auch die Bewilligung der Versuchstierhaltung, Abs 19 Abs 1).

schildert das Problem in der Tierhaltung und zugehörigen Verantwortlichkeit: einerseits gebe es grosse Tierhaltungen mit einer klaren Zuständigkeit, andererseits gibt es Forschergruppen mit Tierhaltungen im kleineren Rahmen, wie nun diese handhaben? empfiehlt hier eine eigene Haltungsbewilligung. Die Verantwortlichkeit muss klar sein. In Zürich wurden die grossen Tierhaltungen aufgelöst und es bestehend nun kleine Haltungen mit vielen Schnittstellen. Alle haben eine Versuchstierhaltungsbewilligung. fragt nach ob grosse Haltungen dann also verschiedene Haltungsbewilligungen erhalten könnten? bejaht und fügt an, der Unterschied liegt in der Verantwortung und der Kompetenz.

Traktandum 3: Stand Auswertung zur Amtsverordnung Tierversuche (Tierversuchsverordnung) und E-Tierversuche (VerTi-V)

Da der Bericht zur Amtsverordnung Tierversuche noch nicht steht, soll an der nächsten Sitzung noch einmal die Möglichkeit bestehen, dazu Stellung zu nehmen.
Dasselbe gilt für die Verordnung zu E-Tierversuche. [redacted] informiert, dass hierbei der STS erst kürzlich Forderungen nach Datenveröffentlichung stellte, zudem sind noch Fragen zum Finanziellen zu klären. [redacted] fügt dem an, dass die Forderung nach Daten in den Kantonen ebenfalls ein Thema sei und dies einer juristischen Abklärung unterzogen werden müsse. [redacted] findet die Idee der Freiwilligkeit sei zu fördern, das würde auch die Informationen ergeben, die gefordert würden. [redacted] ergänzt es gebe eine englische homepage, die alle Projekte aufliste. [redacted] schlägt vor an der nächsten Sitzung anhand des Beispiels England die Diskussionen führen.

Traktandum 4: Nachfolge von Regula Vogel, Marcel Gyger, Claudia Mertens, Margret Schlumpf und Philippe Ossent

Da zwischenzeitlich P. Ossent seinen Rücktritt beschlossen hat, sind es nun 5 Mitglieder, welche ersetzt werden müssen. Die EKTV überlässt es dem BVET neue Mitglieder dem Bundesrat zur Wahl vorzuschlagen.

Traktandum 5: Beurteilung Primatengesuch [redacted]

[redacted] informiert über das Treffen mit den Forschern vom 28. April 2009 in [redacted]

1. das Gesuch wurde bewilligt damit das Geld vom SNF nicht länger blockiert ist.
2. Die bauliche Erneuerung des Makakenhauses ist im Gange.
3. Frage der Kompetenz der kantonalen TV-Kommission?

Was bei der Eingabe der Gesuche auf jeder Stufe fehlt, ist eine ethische Evaluation, auf SNF-Niveau sowie auf Europeaniveau.

Der nächste Schritt gemäss Beschluss EKTV: die Subkommission nimmt an der nächsten Sitzung der kantonalen TV-Kommission teil.

Der Kanton erhofft sich von der EKTV eine Unterstützung.

Diskussion:

[redacted] fragt die Präsidentin ob die Primaten in den [redacted] Versuchen wirklich täglich 6 Stunden im Versuch sind? – Die Tiere sind maximal 4 Stunden im Primatenstuhl und das 5 Tage, dazu gibt es strenge Abbruchkriterien, Überwachung des Gesundheitsstatus und Groomingpartner [redacted]

[redacted] erläutert die Ansicht der Forscher, dass jeden Tag zu arbeiten besser sei als ein Unterbruch. [redacted] ist sicher, der nun anstehende Entscheid sei massgebend für [redacted] und werde zu Diskussionen führen.

[redacted] fragt, ob 6 Stunden ohne Wasser nicht als Wasserdeprivation anzusehen sei? [redacted] sieht hierbei nicht nur einen positiven Anreiz, wenn während der Sitzung den Tieren kein Futter gegeben wird. Es soll darauf Wert gelegt werden, dass eine Beziehung zwischen Forscher und Tier etabliert wird.

[redacted] ist der Ansicht, der Versuch sei von langer Dauer und im SG 3.

[redacted] möchte nun das weitere Vorgehen der Kommission diskutieren und will wissen ob noch offene Fragen sind oder weiterer Klärungsbedarf besteht?

[redacted] kann sich noch immer nicht vorstellen, wie und warum so viele Daten pro Tag erhoben werden. Die Fragestellung ist nach wie vor nicht klar, auch wenn es Grundlagenforschung ist. [redacted] erklärt es handle sich um rein deskriptive Vorgänge mit allen Verhaltensabläufen und Reaktionen.

[redacted] betont, das Verwenden von 2 Ableitungskammern sei neu und eine zusätzliche Belastung. Sie sieht ebenfalls die Probleme bei der Zielsetzung und der Fragestellung, kann sich den Ablauf jedoch vorstellen.

[redacted] macht den Vorschlag, die Besichtigung einer Session in [redacted] zu organisieren, da Bedarf vorhanden ist. [redacted] findet, wenn sich die EKTV befähigt fühlt das bestehende Gesuch zur Bewilligung zu empfehlen, müsse keine Besichtigung organisiert werden. [redacted] sieht das Gesuch, so wie es jetzt Niveau der „zürcher“ Gesuche. Zusätzlich kann eine

Meldepflicht für weitere Zusätze und Auflagen gemacht werden und die Protokolle müssen einsehbar sein. Das heisst: immer gleiche settings, somit lieber jeden Tag und 2 Tage frei.

■■■■ macht den Vergleich zu den Nagern, da gibt es auch Pausen und freie Tage! Aber 7 Tage für Affen, täglich im Primatenstuhl, seien klar zu lang. ■■■■ verdeutlicht, der Forscher müsse sich gewahr sein, wie es dem Versuchstier gehe. ■■■■ wirft ein, wenn Ableitungen gemacht werden, müsse doch ersichtlich sein wie es dem Tier gehe. ■■■■ betont die Arbeit sei rein statistischer Art, deshalb sollten mehr Affen dafür weniger Einsätze im Versuch erfolgen. ■■■■ stimmt dem zu. ■■■■

■■■■ sieht das als Frage der Verhältnismässigkeit an.

■■■■ fügt an, die Hirnstimulation sei die bisher einzige Methode, die therapeutisch wirksam in der Humanmedizin verwendet werde.

■■■■ fragt wie die EKTV zu mehr Wissen über die Erholungsphasen bei Primaten komme, da das Ende der Versuche nicht absehbar ist. Dazu müsste eine Auflage erfolgen. Kurz alternierend (1 Tag arbeiten / 1 Tag frei)? Vorschlag ■■■■ oder Intervalle? Selbst wenn Auflagen erfolgen, bleibt immer noch die Güterabwägung. Was denkt die Subkommission dazu?

■■■■ kann die Zielsetzung immer noch nicht nachvollziehen und ■■■■ fragt sich, was der Forscher an 200 Tagen macht. ■■■■ erläutert, dass zuerst die Datenerhebung gemacht wird, 1000 Experimente, 1000 Stimulationen pro Tag, dann erfolgt die Auswertung dieser Daten.

■■■■ ist der Ansicht, diese Art Forschung würde nirgendwo sonst erlaubt!

■■■■ sieht eine Möglichkeit indem straffe Auflagen gemacht werden und der Kanton muss kontrollieren! Wo steht die EKTV:

Gesuch bewilligungsfähig?

Grundsatz Primatenversuche?

■■■■ sieht 2 Ebenen: die Unerlässlichkeit und die Güterabwägung. Wenn es sich um ein genehmigungsfähiges Gesuch handelt, müssen strenge Auflagen erfolgen. ■■■■ ist der Ansicht, dass die Begutachtung so nicht erfolgen kann, die Umsetzung der Unerlässlichkeit ist nicht möglich. Es können einzelne Bewilligungen gemacht werden, wenn eine seriöse Planung für Eingriffe, Substanzen etc. erfolgt. ■■■■ stellt fest, dass andere Gesuche kaum so intensiv angeschaut werden, jedoch handelt es sich hier um Einzeltiere, die betrachtet werden und Zellers Einwand ist richtig. ■■■■ verlangt der Versuch sei auf 3 Jahre zu beschränken. ■■■■ fragt sich wie das Tier so lange kooperieren könne, was auf Anpassungsfähigkeit schliessen lässt. Wann hört der Forscher beim einzelnen Tier mit dem Versuch auf? 1, 3, oder 6 Jahre? Hier muss ein Antrag der EKTV an den Kanton um zeitliche Einschränkung erfolgen.

Zur Güterabwägung: die Meinung der EKTV ist Schweregrad 3, der Forscher gibt Schweregrad 2 an.

■■■■ ist der Ansicht, mit Auflagen könnte der Schweregrad im 2 gehalten werden.

■■■■ lässt die Mitglieder darüber abstimmen ob das Gesuch bewilligungsfähig ist, was mit 4 von 5 anwesenden Stimmen bejaht wird. ■■■■ möchte von den Mitglieder die Ja gestimmt haben wissen, ob diese von einem SG 3 ausgehen. ■■■■ lässt auch darüber abstimmen: 3 Mitglieder stimmen ja, bei 2 Enthaltungen.

Daraus resultiert die Empfehlung an den Kanton:

Die Bewilligung ist für 2 Tiere derselben Art und es muss ein Bericht erfolgen bevor das 2. Tier ins Training genommen wird, da der Tagesablauf offen ist und nicht klar ist, wie der Forscher arbeiten will. Zudem muss er ein Ergänzungsgesuch stellen, wenn er mit den Tieren Wiederholungen machen will.

■■■■ möchte wissen, welche Parameter betreffend die Belastung gemessen werden sollen? – Es muss eine genaue Gewichtsmessung erfolgen und ein Standartschema, das nachvollziehbar aufzeigt wann Messungen und wann Ruhezeiten sind ■■■■. Zudem muss das Tier aus dem Versuch wenn es 30 Minuten lang nicht mitmacht. Nach der ersten Zeit soll aufgezeigt werden wie die 4 Stunden Dauer (die gesamte Zeit, auch die Zeit, in der das Tier nicht mitmacht aber im Versuch ist!) abläuft. Die Halsstange soll verboten sein.

■■■■ fragt nach der Haltebewilligung ob diese vorhanden ist? Zudem ist die Frage, wie der Forscher die Quarantäne durchführen will, da eine noch Eingewöhnungszeit dazukommt, wenn er am 1. 10. 2009 ■■■■. Haltebewilligung ist vorhanden, die Quarantäne erfolgt

bereits in Frankreich [REDACTED] Es wird mit 1½ Monate Angewöhnungszeit an den Trainer gerechnet und das Training dauert 1 Jahr. [REDACTED] ergänzt, dass die OP-Termine zu melden sind und [REDACTED] möchte die Arbeitsintervalle geklärt haben: 4 Tage Arbeit, 3 Tage frei oder umgekehrt? Wie sind die Ferienabwesenheiten des Forschers geregelt?

[REDACTED] plädiert für 5 Tage Arbeit wie bei uns Menschen. [REDACTED] erklärt dazu, dass gemäss Erfahrung die Kooperation der Tiere abnimmt und der erste Tag nach dem Wochenende schwierig zum arbeiten ist. Für [REDACTED] ist aus Sicht des Tierschutzes klar, dass nach 1 Tag im Primatenstuhl das Tier 1 Woche frei benötigt. [REDACTED] betont der EKTV fehle die praktische Wahrnehmung und deshalb soll die nächste Sitzung ganztägig sein und in Zürich stattfinden um zusätzlich bei einem Primatenforscher [REDACTED] Einblick zu erhalten.

Nachtrag: Es wurde beschlossen die Sitzung nach Freiburg zu verlegen. Marcel Gyger hat die Organisation übernommen mit den Forschern einen Termin auszumachen und ein Sitzungszimmer zu organisieren. Nähere Informationen folgen.

Zusammenfassung:

Auflagen

1. Die Bewilligung ist für 2 Tiere derselben Art und es muss ein Bericht erfolgen bevor das 2. Tier ins Training genommen wird.
2. Es muss ein Ergänzungsgesuch gestellt werden, wenn der Forscher mit den Tieren Wiederholungen machen will.
3. Die Halsstange ist verboten.
4. Es muss eine genaue Gewichtsmessung erfolgen und ein Standard-schema, das nachvollziehbar aufzeigt wann Messungen und wann Ruhezeiten sind.
5. Ferien- und Abwesenheitsregelung
6. Arbeitsintervalle
7. Antrag der EKTV an den Kanton um zeitliche Einschränkung dieser Versuche.

Traktandum 6: Vorgehen und Prioritätensetzung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Informationen des blauen BVET-Ordners

Die Beilage gilt lediglich als Information über das Vorgehen beim BVET und wie die Prioritäten gelegt wurden.

Traktandum 7: Varia

- a) Plattform Tierversuche: Vorgehen, um anfallende Fragen des Vollzugs zu klären.
Aus Diskussionen zeigt sich, dass ein Missverständnis besteht über die Rolle der G7 (den 7 Kantonen mit den meisten Tierversuchen ohne EKTV-Beteiligung) und der Plattform Tierversuche, mit Beteiligung der EKTV. Drehscheibe ist bei [REDACTED]
- b) Weiterbildungsthemen für die kantonalen TV-Kommissionen.
Es stehen 2 Weiterbildungstermine fest: am 5. November 2009 in französischer Sprache und im März 2010 in deutscher Sprache. Themen:
- Kontrolle in Haltung und Versuchen
 - [REDACTED] schlägt Güterabwägung vor
 - [REDACTED] empfiehlt den neuen Mitglieder der kantonalen TV-Kommissionen Teile aus Modul 1 zu besuchen
 - [REDACTED] sieht einen Bedarf beim Vermitteln wie eine Kommission funktioniert. [REDACTED] ügt an, dass ein Pflichtenheft für Kommissionsmitglieder von Nutzen wäre.

c) nächste Sitzung (Datum): gemäss bereits durchgeführter Doodle-Umfrage ergab sich der 29. Juni 2009 als nächster Sitzungstermin. Ausser Frau Matile können alle Mitglieder teilnehmen.

Ende der Sitzung: 13:10

Liebfeld, den 9. Juni 2009
Für das Protokoll:

Ursi Moser

Nächster Sitzungstermin: 29. Juni 2009 in Freiburg!!!